

99012068006000, 99012068006000

Bauvoranfrage stellen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8968560/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012068006000, 99012068006000
Leistungsbezeichnung I	Bauvoranfrage stellen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fragen Bauplanung, Planungsanfrage Bauprojekt, Vorabklärung Bauprojekt, Vorentscheidung Baugenehmigung, Fragen Baugenehmigungsverfahren, Vorabanfrage Baugenehmigung, Bauvorbescheid, Fragen Baugenehmigung, Bauvorantrag, Vorbescheid Bauen, Vorprüfung Baugenehmigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von

Modul	Sachverhalt
	Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Bauverfahren (2050500), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.12.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-BauOSH2024pP75 https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/perma?j=BauAufs%C3%9CV_SH https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/perma?j=BauVorIV_SH_Teil_2 https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-BauOSH2024pP75 https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/perma?j=BauAufs%C3%9CV_SH https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/perma?j=BauVorIV_SH_Teil_2
Teaser	Wenn Sie einzelne rechtliche Fragen zu Ihrem Bauvorhaben haben, können Sie diese vor dem Bauantrag mit einer Bauvoranfrage klären.
Volltext	<p>Bevor Sie einen Bauantrag einreichen, können Sie einzelne Fragen zu den Genehmigungsvoraussetzungen mittels einer Bauvoranfrage klären.</p> <p>Sie erhalten mit einem Bauvorbescheid eine verbindliche Antwort der zuständigen Behörde.</p> <p>Diese Antwort gehört später zur Baugenehmigung und wird nicht noch einmal geprüft.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Alle für die Beurteilung der gestellten Frage erforderlichen Unterlagen, zum Beispiel: Beschreibung des Vorhabens Lageplan Auszug aus der amtlichen Liegenschaftskarte Bauzeichnungen

Modul	Sachverhalt
	<p>Standsicherheitsnachweis Brandschutzkonzept Angaben über die gesicherte Erschließung Antragsformular Bauvoranfrage https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/B/bauen/_documents/formulareLbo_textbaustein https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/B/bauen/_documents/formulareLbo_textbaustein</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ihr Bauvorhaben steht im Einklang mit den öffentlich-rechtlichen Vorschriften. • Falls nicht, können Sie für das Vorhaben eine Baugenehmigung beantragen, in der auch Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilt werden können.
Kosten	Die Kosten variieren je nach Dauer der Amtshandlung.
Verfahrensablauf	<p>Eine Bauvoranfrage beantragen Sie elektronisch per Onlineservice oder schriftlich in Papierform.</p> <p>Bei Nutzung des Onlineservices gehen Sie wie folgt vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Melden Sie sich mit Ihrem Nutzerkonto an. Für die Antragstellung als Privatperson benötigen Sie ein BundID-Konto. Für die Antragstellung in Vertretung einer Organisation (Unternehmen, Behörde etc.) wird das „Mein Unternehmenskonto“ benötigt. • Füllen Sie das Online-Formular aus. • Fügen Sie die erforderlichen Bauvorlagen hinzu. • Reichen Sie die Antragsunterlagen bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde ein. • Gegebenenfalls fordert die untere Bauaufsichtsbehörde Sie zu einer Vorauszahlung der Gebühren auf. • Leisten Sie die Vorauszahlung. • Fehlen Unterlagen oder bestehen sonstige Unklarheiten, werden Sie aufgefordert, diese zu beheben. • Reichen Sie in diesem Fall die fehlenden oder angepassten Unterlagen und/oder die Klarstellung ein. • Die untere Bauaufsichtsbehörde prüft Ihren Antrag und beteiligt die zuständigen Stellen, deren Beteiligung oder Anhörung notwendig ist. • Sie erhalten dann den Bauvorbescheid sowie einen Gebührenbescheid.

Modul	Sachverhalt
	Sie zahlen die Gebühren.
Bearbeitungsdauer	3 Monat(e) wenn es sich nicht um einen Sonderbau handelt, der im vereinfachten Verfahren zu genehmigen ist; andernfalls ohne Frist
Frist	Der Vorbescheid gilt drei Jahre. Eine Verlängerung der Geltungsdauer ist auf Antrag möglich.
weiterführende Informationen	https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/B/bauen/bauordnung.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/planen-bauen-wohnen/bauen/bauen_node.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/B/bauen/bauordnung.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/planen-bauen-wohnen/bauen/bauen_node.html
Hinweise	<p>Für einfache Fragestellungen ist es nicht zwingend erforderlich, dass die Bauvorlagen von qualifizierten Planerinnen oder Planern erstellt werden. Abhängig von der Art der Fragestellung kann es notwendig sein, dass die Gemeinde oder Nachbarn in dem Verfahren berücksichtigt werden.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass ein Bauvorbescheid noch nicht zum Baubeginn berechtigt.</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung einzelner rechtlicher Fragestellungen zum Bauvorhaben vor der Baugenehmigung • Vorbescheid ist rechtlich verbindlich • Vorbescheid ist drei Jahre gültig
Ansprechpunkt	Untere Bauaufsichtsbehörde
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Submit a preliminary building application,

Modul

Sachverhalt

Bauvoranfrage stellen
